

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2022-028

öffentlich

Hundesteuersatzung Südmüritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 01.11.2022
<i>Bearbeiter:</i> Nicole Wernecke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Südmüritz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt

In der neuen Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2022 ist die Definition „Gefährliche Hunde“ neu gefasst worden. Es sind keine Hunderassen mehr aufgeführt. Damit fehlt in der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südmüritz §1 Abs. 2 Steuergegenstand, die rechtliche Grundlage für die Besteuerung gefährlicher Hunde, die an die bisher geltende Hundehalterverordnung MV mit der Auflistung der Hunderassen angelehnt war.

Aufgrund teilweise überholter Formulierungen und der Ergänzung des § 14 Sprachform, wird der Gemeinde empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Hundesteuersatzung Südmüritz (öffentlich)
---	---